



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 09/Jahrgang 2015	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.03.2015
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Iris Dufhues, Hauptstr. 36, 45879 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005175564/35 am 05.01.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.01.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mohamad Masmi, Kastanienallee 90, 45127 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005174461/45 am 06.01.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.01.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

G a h r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mraz Salih Mirza, Nietzscheweg 10, 45279 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005175297/30 am 21.01.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 21.01.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Elisabeth Lisa Maren Antje Manuele Kniewel, Rahmstr. 182, 45326 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006185246/8 am 09.03.2015 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.03.2015 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dorothee Helene Gerking, Hingbergstr. 206, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-DN706 am 03.03.2015 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Gabriele Schulak-Bischof zuletzt wohnhaft gewesen in 45468 Mülheim an der Ruhr, Kämpchenstr. 59, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 28.01.2015 (Aktenzeichen: 50-711/96467/E6) konnte nicht zugestellt werden, da nach örtlicher Ermittlung der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Kämmerer, Zi. 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung eines
Rückforderungsbescheides

Der an Herrn Sasko Fuckov, zuletzt wohnhaft gewesen in Duisburger Straße 71 in 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 24.02.2015 (Aktenzeichen: 50-742/81613/74) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Nevries, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

D r . N e u b a u e r

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Artur Deszer zuletzt wohnhaft in 45468 Mülheim an der Ruhr, Dickswall 89, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 09.03.2015 (Aktenzeichen: 50-711/92697/07) konnte nicht zugestellt werden, da nach örtlicher Ermittlung der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Sozialamt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Quiskamp, Zi.24, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

O s t e r m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Dennis Kaiser zuletzt wohnhaft gewesen in 45473 Mülheim an der Ruhr, Arndtstr. 32, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 26.02.2015 (Aktenzeichen: 50-742/100084/50) konnte nicht zugestellt werden, da nach örtlicher Ermittlung der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Nevries, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

D r . N e u b a u e r

Öffentliche Zustellung von
Gewerbsteuer-, Zins- und Messbescheides

Die Gewerbesteuer-, Zins- und Messbescheide für 2012 mit den Aktenteichen 24-5.1/2102165000007 und 78010010216541 für die Fa. Big Bau GmbH können nicht zugestellt werden, weil das Gewerbe bereits abgemeldet wurde und die Anschrift des Geschäftsführers Gintautas Paukstys unbekannt ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung von
Gewerbsteuer- und Zinsbescheides

Die Gewerbesteuer- und Zinsbescheide für 2011 und 2012 mit den Aktenteichen 24-5.1/2100111000004 und 7801001001104 für die Fa. AORTUS GmbH können nicht zugestellt werden, weil das Gewerbe bereits abgemeldet wurde und die Anschrift des Geschäftsführers Oleksandr Koltsov unbekannt ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung
von Grundsteuerbescheiden

Die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 und Folgejahre, Aktenzeichen 1175240436604 und 1175240496006 für die Steuerpflichtige Ina Korte, bisher wohnhaft in 45472 Mülheim an der Ruhr, Hingbergstr. 383, kann nicht zugestellt werden, da Frau Korte unbekannt verzogen ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von der Betroffenen in Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C a s t o r

Bezirksregierung Düsseldorf

Bekanntmachung

Zu den diesjährigen Deichschauungen gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 29. April 1992 wird eingeladen. Die jeweiligen Termine und Treffpunkte wurden in den Amtsblättern Nr. 10 vom 05.03.2015 und im Amtsblatt Nr. 12 vom 19.03.2015 der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht und können auf der Internetseite unter

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2015/index.html> eingesehen werden.

Düsseldorf, den 13.03.2015

I.A.
von Contzen

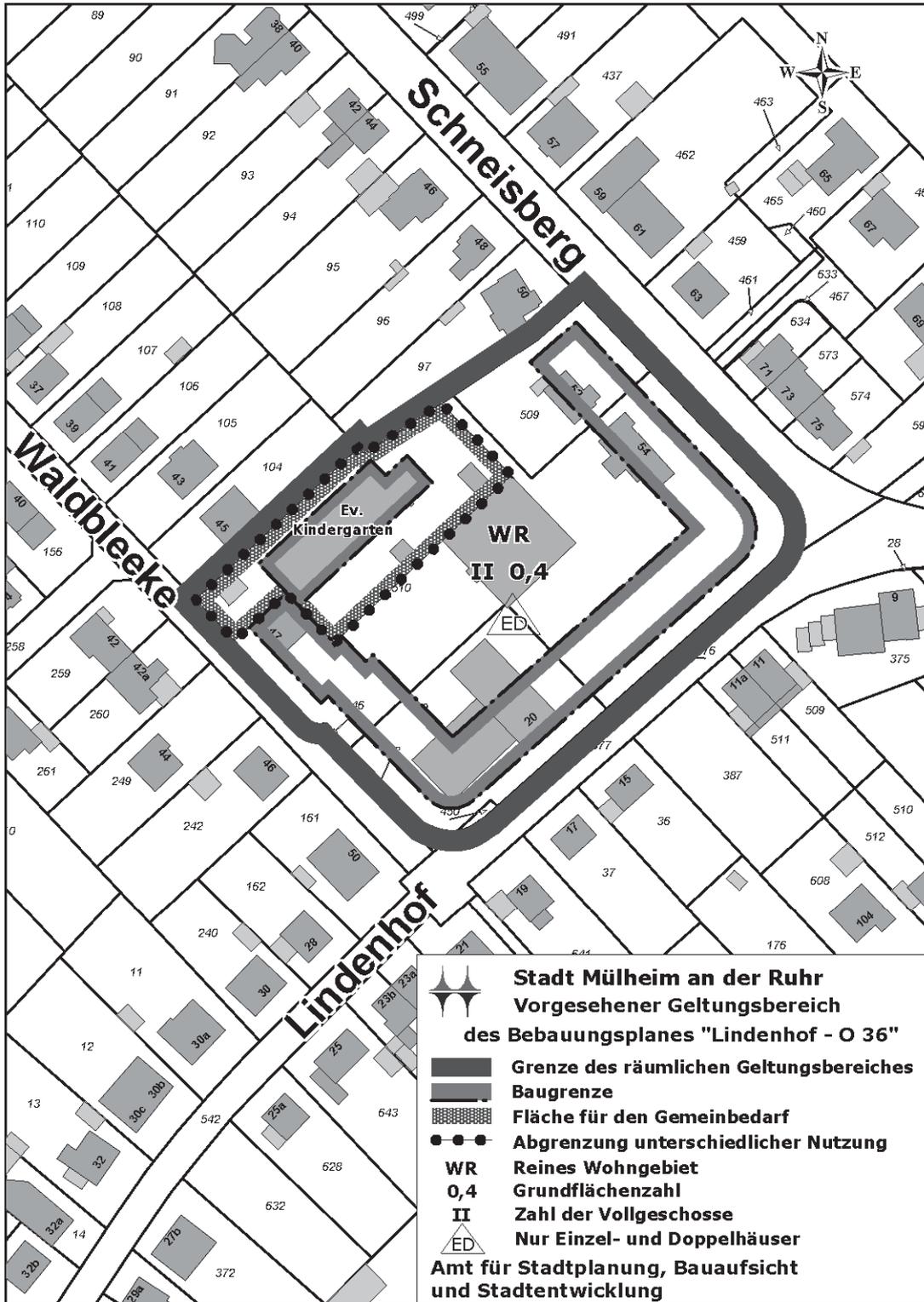
Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Lindenhof – O 36“

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Lindenhof – O 36“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Umnutzung der kirchlich genutzten Fläche zu Wohnzwecken durch Festsetzung eines reinen Wohngebietes
- Planungsrechtliche Sicherung des Gebietscharakters mit freistehenden, maximal II-geschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern in lockeren Bebauungs- und Freiflächenstrukturen
- Planungsrechtliche Sicherung der Kindertagesstätte
- Erhalt des Stadtbildes an der Straße Waldbleeke
- Wahrung der nachbarschaftlichen Interessen durch eine der Topografie angemessenen Höhe der geplanten Bebauung



Zeichnerische Ausarbeitung: 6212 M. Müller Tel.: 6272 Stand: 02.2015

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 13.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 13.04.2015 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.03.2015

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Dienstag, den 28.04.2015, ab 18.30 Uhr, im großen Gemein-
desaal des Gemeindehauses „Christuskirche“, Lindenhof 20 in 45481 Mülheim an der Ruhr, statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Öffentlichkeitsversammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 16.03.2015

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 3

Hermann-Josef Hübelbeck

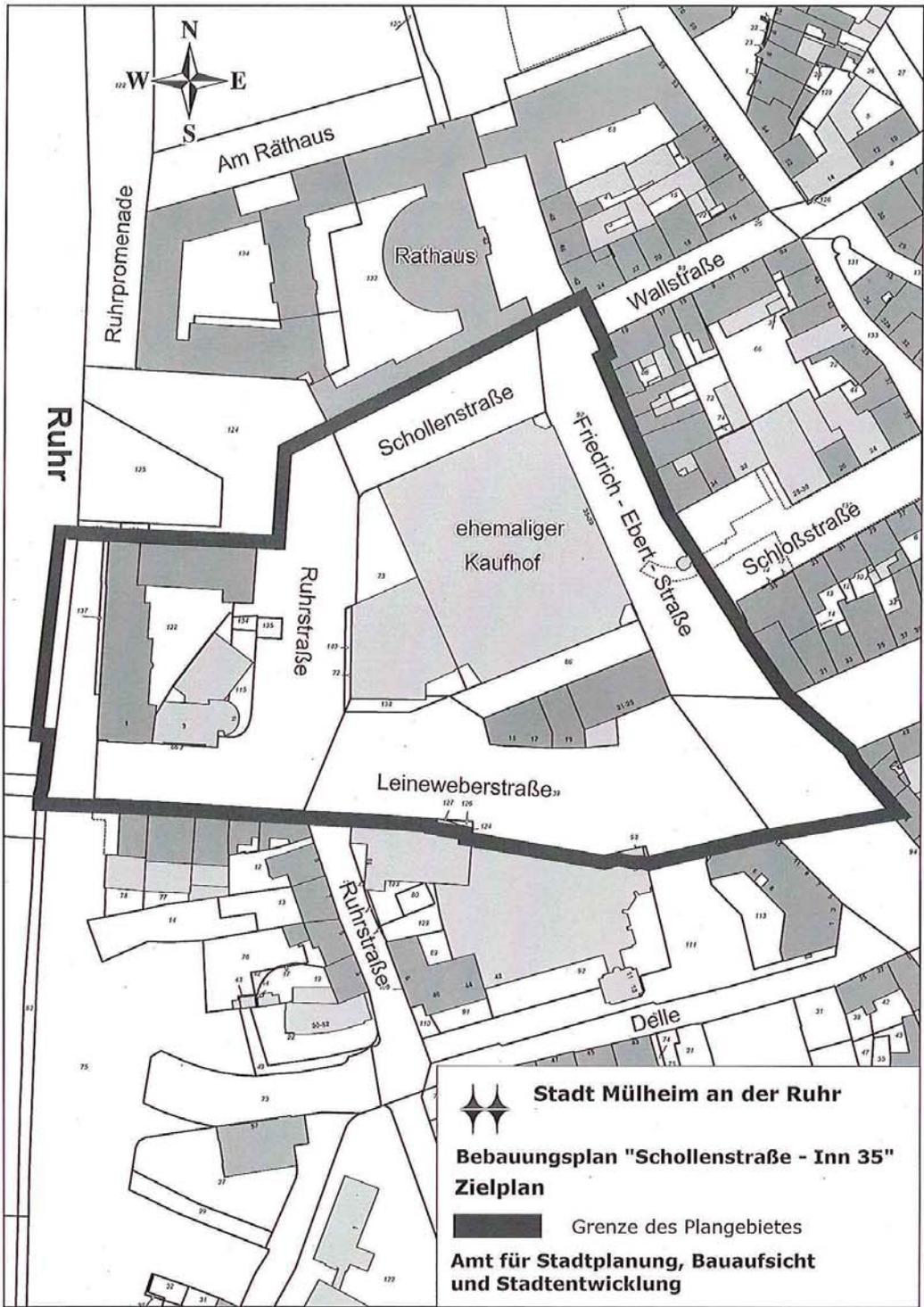
Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Schollenstraße – Innenstadt 35“

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Schollenstraße – Innenstadt 35“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Revitalisierung des ehemaligen Kaufhofs. Der Standort soll in Form einer gemischt genutzten Immobilie entwickelt werden. Neben Teilflächen für Einzelhandel sind ein Hotel, ein Parkhaus, Flächen für Dienstleister (Büro- und Praxisflächen), Flächen für Gastronomie sowie Wohnungen vorgesehen.



Zeichnerische Ausarbeitung: 6212 M. Müller Tel.: 6272 Stand: 01/2015

II

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit vom 13.04.2015 bis 08.05.2015 einschließlich im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, zur Verfügung

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgelesen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 13.04.2015 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2015

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Mittwoch, den 06.05.2015, ab 18.30 Uhr in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Zunftmeisterstraße, Zunftmeisterstr. 21-23, 45468 Mülheim an der Ruhr statt.
Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Öffentlichkeitsversammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 24.03.2015

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

Arnold Fessen

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Mülheim an der Ruhr
zum 31. Dezember 2013**

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellte aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31. Dezember 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.037.644.298,45 Euro und einem Ergebnis in Höhe von – 79.265.339,62 Euro fest.

Die Ratsmitglieder erteilten der Oberbürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW. Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2013 wird in der Bürgeragentur der Stadt Mülheim an der Ruhr, Schollenstraße 2, 45468 Mülheim an der Ruhr (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 15:00 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Jahresabschluss 2013 im Internet auf der Seite der Stadt Mülheim an der Ruhr unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice (Haushalt) eingestellt.

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz 31.12.2013 |
| Anlage 2 | Ergebnisrechnung 31.12.2013 |
| Anlage 3 | Finanzrechnung 31.12.2013 |
| Anlage 4 | Bestätigungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss |

Mülheim an der Ruhr, den 13. März 2015

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2013		31.12.2012	
	€	€	€	€
1. ANLAGEVERMÖGEN				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.676.246,56	1.158.087,12
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	56.849.097,14			56.076.108,49
1.2.1.2 Ackerland	10.753.091,04			10.998.425,12
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.926.831,11			8.777.737,17
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.786.873,31			2.789.913,24
		<u>79.315.892,60</u>		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	34.280.692,05			34.193.555,48
1.2.2.2 Schulen	225.788.584,76			227.438.513,53
1.2.2.3 Wohnbauten	7.284.242,00			6.387.550,91
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	127.986.421,19			110.180.343,89
		<u>395.339.940,00</u>		
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	152.794.934,30			152.684.552,19
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	55.010.719,12			55.479.041,67
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	261.348.974,41			250.565.491,48
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	288.273.787,04			295.883.512,39
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.639.409,92			13.917.174,38
		<u>771.067.824,79</u>		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		288.171,89		206.643,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7.374.527,12		7.362.087,12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		10.553.708,50		9.161.106,43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.623.501,61		14.868.924,62
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		29.775.202,79		42.115.360,12
			1.309.338.769,30	1.299.086.041,27
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		9.974.527,02		9.883.569,94
1.3.2 Beteiligungen		169.871,00		169.871,00
1.3.3 Sondervermögen		517.120.050,89		930.994.020,06
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		8.518.701,34		12.018.351,34
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		22.685.409,88		6.230.520,69
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		9.549.877,24		9.521.799,46
			568.018.437,37	968.818.132,49

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2013		31.12.2012	
	€	€	€	€
2. UMLAUFVERMÖGEN				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.296.003,76		8.561.992,65
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
			1.296.003,76	8.561.992,65
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	4.677.167,11			3.160.342,66
2.2.1.2 Beiträge	431.191,75			520.726,42
2.2.1.3 Steuern	12.613.475,99			9.392.931,10
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.120.105,02			6.991.813,28
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.181.197,57			5.404.690,55
		<u>25.023.137,44</u>		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.425.528,95			2.683.857,30
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	177.829,64			311.467,20
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	766.499,79			594.149,25
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	11.190.414,08			22.904.485,21
		<u>13.560.272,46</u>		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		70.364,94		83.307,43
			38.653.774,84	52.047.770,40
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel			4.701.453,84	10.588.896,86
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			17.775.287,89	17.555.401,32
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			96.184.324,89	
			<u>2.037.644.298,45</u>	<u>2.357.816.322,11</u>

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2013

Passiva	31.12.2013		31.12.2012	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL				
1.1 Allgemeine Rücklage				396.331.313,00
1.2 Sonderrücklagen				
1.3 Ausgleichsrücklage				
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2013				
		0,00		396.331.313,00
2. SONDERPOSTEN				
2.1 für Zuwendungen	273.971.645,33			274.556.731,82
2.2 für Beiträge	58.938.201,60			60.593.552,56
2.3 für den Gebührenaussgleich	734.735,91			15.420,81
2.4 Sonstige Sonderposten	11.386.390,71			11.872.821,36
		345.030.973,55		347.038.526,55
3. RÜCKSTELLUNGEN				
3.1 Pensionsrückstellungen	359.634.739,48			351.163.204,45
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.755.000,00			1.683.806,80
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	15.954.547,43			14.473.137,89
3.4 Sonstige Rückstellungen	72.751.526,22			74.044.815,57
		450.095.813,13		441.364.964,71
4. VERBINDLICHKEITEN				
4.1. Anleihen				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen				
4.2.2 von Beteiligungen				
4.2.3 von Sondervermögen	10.367.906,75			10.367.906,75
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	189.939.675,04			169.242.333,72
4.2.5 von Kreditinstituten	163.676.644,32			160.415.442,82
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	744.374.511,52			700.258.946,32
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	66.111.393,03			68.259.122,23
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.713.320,25			13.575.529,73
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.846.897,29			1.572.125,39
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	30.841.209,31			39.884.884,31
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.443.323,10			
		1.232.314.880,61		1.163.576.291,27
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		10.202.631,16		9.505.226,58
		2.037.644.298,45		2.357.816.322,11

Jahresergebnis 2013
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 (€)	Haushaltsansatz 2013 (€)		Ergebnis 2013 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2014
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	217.388.923,59	0	0	222.278.770,37	222.278.770+	-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.764.784,26	0	0	110.279.332,52	110.279.333+	-	0
	<i>darunter Sonderposten aus Zuwendungen</i>	17.013.302,28	0	0	13.028.760,16	13.028.760+	-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	94.380.322,97	0	0	97.567.470,03	97.567.470+	-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.180.527,58	0	0	82.889.850,27	82.889.850+	-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.748.556,25	0	0	9.016.508,90	9.016.509+	-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.310.598,83	0	0	20.867.033,97	20.867.034+	-	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.595.367,64	0	0	36.913.900,31	36.913.900+	-	0
	<i>darunter Verkauf v. Vermögensgegenständen d. Anlagevermögens</i>	511.340,97	0	0	814.131,30	814.131+	-	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.392.679,89	0	0	2.434.192,98	2.434.193+	-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	549.761.761,01	0	0	582.247.059,35	582.247.059+	-	0
11	- Personalaufwendungen	147.460.718,78	0	0	150.686.991,02	150.686.991+	-	0
	<i>darunter Beihilfen</i>	2.109.567,95	0	0	2.260.415,10	2.260.415+	-	0
	<i>darunter Pensions- u. Beihilferückstellungen</i>	12.839.657,55	0	0	15.648.454,67	15.648.455+	-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	9.446.237,01	0	0	11.605.346,76	11.605.347+	-	0
	<i>darunter Beihilferückstellungen</i>	1.854.584,11	0	0	2.268.069,94	2.268.070+	-	0
	<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>	7.591.652,90	0	0	9.337.276,82	9.337.277+	-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.162.375,99	0	123.050	110.050.451,51	109.927.402+	89.335,6+	830.820
	<i>darunter Unterhaltung und Bewirtschaftung</i>	51.437.776,55	0	78.200	47.578.629,18	47.500.429+	60.742,2+	784.738
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.005.257,33	0	0	38.972.781,40	38.972.781+	-	0
15	- Transferaufwendungen	247.100.584,92	0	11.175.456	256.878.791,66	245.703.336+	2.198,6+	13.832.283
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.435.871,29	0	227.413	65.323.189,31	65.095.776+	28.624,5+	86.284
17	= Ordentliche Aufwendungen	611.611.045,32	0	11.525.919	633.517.551,66	621.991.633+	5.396,5+	14.749.387
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	61.849.284,31-	0	11.525.919-	51.270.492,31-	39.744.573-	344,8+	14.749.387-
19	+ Finanzerträge	2.530.832,50	0	0	2.741.209,43	2.741.209+	-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.198.752,77	0	0	30.736.056,74	30.736.057+	-	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	29.667.920,27-	0	0	27.994.847,31-	27.994.847-	-	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	91.517.204,58-	0	11.525.919-	79.265.339,62-	67.739.421-	587,7+	14.749.387-
23	+ Außerordentliche Erträge	17.389.543,19	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	8.175.058,21	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	9.214.484,98	0	0	0,00	0+	-	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	82.302.719,60-	0	11.525.919-	79.265.339,62-	67.739.421-	587,7+	14.749.387-

Jahresergebnis 2013
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 (€)	Haushaltsansatz 2013 (€)		Ergebnis 2013 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2014
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	652.571,65	652.572+	-	0
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	28.900,75	28.901+	-	0
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	413.873.969,17	413.873.969+	-	0
31	= Verrechnungssaldo (=Zeile 27 bis 30)	0,00	0	0	413.250.298,27-	413.250.298-	-	0

Jahresergebnis 2013
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012 (€)	Haushaltsansatz 2013 (€)		Ergebnis 2013 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2014
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	218.818.296,12	227.193.100	227.193.100	218.192.826,86	9.000.273-	4,0-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.740.876,61	89.766.735	89.766.735	100.084.772,74	10.318.038+	11,5+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	91.313.848,53	101.850.300	101.850.300	98.141.350,99	3.708.949-	3,6-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.110.170,14	79.188.886	79.188.886	79.301.793,74	112.908+	0,1+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.160.550,05	9.336.929	9.336.929	9.067.411,44	269.518-	2,9-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.146.073,72	16.840.634	16.840.634	22.482.000,19	5.641.366+	33,5+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	74.213.318,90	20.175.271	20.175.271	62.168.021,64	41.992.751+	208,1+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.301.445,00	3.457.999	3.457.999	2.149.695,63	1.308.303-	37,8-	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	561.804.579,07	547.809.854	547.809.854	591.587.873,23	43.778.019+	8,0+	0
10	- Personalauszahlungen	131.245.936,27	134.419.465	134.419.465	135.792.768,17	1.373.303+	1,0+	0
11	- Versorgungsauszahlungen	15.493.749,05	15.543.000	15.543.000	16.125.123,47	582.123+	3,8+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.078.183,77	96.091.988	96.091.988	99.080.689,54	2.988.702+	3,1+	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.931.859,84	37.941.766	37.941.766	30.000.521,06	7.941.245-	20,9-	0
14	- Transferauszahlungen	248.568.063,22	260.749.659	260.749.659	257.412.285,60	3.337.373-	1,3-	0
15	- Sonstige Auszahlungen	106.361.103,46	55.645.449	55.645.449	86.752.555,17	31.107.106+	55,9+	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	626.678.895,61	600.391.327	600.391.327	625.163.943,01	24.772.616+	4,1+	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	64.874.316,54-	52.581.473-	52.581.473-	33.576.069,78-	19.005.403+	36,1-	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.838.532,05	12.016.833	12.177.880	12.171.805,91	6.074-	0,1-	237.659
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.875.292,42	2.774.500	3.214.500	3.646.676,87	432.177+	13,4+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.614.673,79	5.459.419	5.459.419	3.503.350,00	1.956.069-	35,8-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.898.996,20	1.674.000	1.713.621	2.119.178,50	405.558+	23,7+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	8.348.217,07	357.770	357.770	5.836.921,46	5.479.151+	1.531,5+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.575.711,53	22.282.522	22.923.190	27.277.932,74	4.354.743+	19,0+	237.659

Jahresergebnis 2013
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012 (€)	Haushaltsansatz 2013 (€)		Ergebnis 2013 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2014
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.343,49	361.000	886.883	50.442,83	836.440-	94,3-	242.641
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.752.309,57	44.233.039	91.559.074	39.631.188,81	51.927.885-	56,7-	48.832.955
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.969.463,61	4.342.849	9.756.092	5.109.584,61	4.646.507-	47,6-	5.525.546
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.529.009,79	6.343.655	6.343.710	5.603.512,08	740.198-	11,7-	3.499.650
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	16.800.000,00	16.800.000+	-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.357.126,46	55.280.543	108.545.759	67.194.728,33	41.351.031-	38,1-	58.100.792
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	12.781.414,93-	32.998.021-	85.622.569-	39.916.795,59-	45.705.773+	53,4-	57.863.133-
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	77.655.731,47-	85.579.494-	138.204.042-	73.492.865,37-	64.711.177+	46,8-	57.863.133-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.695.680,00	32.658.000	79.346.000	48.406.882,92	30.939.117-	39,0-	31.546.000
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	420.925.500,00	0	0	573.445.100,00	573.445.100+	-	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	20.812.323,69	22.566.100	41.072.915	24.665.525,35	16.407.390-	40,0-	789.628
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	337.000.000,00	0	0	541.500.000,00	541.500.000+	-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	81.808.856,31	10.091.900	38.273.085	55.686.457,57	17.413.373+	45,5+	30.756.372
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.153.124,84	75.487.594-	99.930.957-	17.806.407,80-	82.124.549+	82,2-	27.106.761-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.371.358,60	0	0	10.582.379,05	10.582.379+	-	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	7.253,92-	0	0	18.248,05	18.248+	-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	9.517.229,52	75.487.594-	99.930.957-	7.205.780,70-	92.725.176+	92,8-	27.106.761-

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 7 GO folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang sowie Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienten die Software "AuditSolutions für Kommunale Prüfung, Prüferarbeitsplatz NRW", die Handreichungen des Innenministeriums "NKF in NRW - Handreichungen für Kommunen" sowie die von Rechnungsprüfern der Großstädte erarbeiteten "Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF".

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungs-

amt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt."

Mülheim an der Ruhr, 17.11.2014

A handwritten signature in black ink, reading "N. Mölders". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Norbert Mölders

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

FISCHERPRÜFUNG

Nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.07.1972 (Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S.226) wird die erstmalige Erteilung eines Fischereischeines davon abhängig gemacht, dass der Bewerber zuvor eine Fischereiprüfung erfolgreich ablegt.

Das Prüfungsverfahren ist in der Verordnung über die Fischereiprüfung vom 01.07.1998 geregelt.

Die nächste Prüfung in Mülheim an der Ruhr findet am 05.05.2015

um **14.00 Uhr** in der

Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstrasse 1-3

45468 Mülheim an der Ruhr

statt.

Zu dieser Prüfung können Personen zugelassen werden, die

a) in Mülheim an der Ruhr wohnen

b) das 13. Lebensjahr vollendet haben

c) nicht entmündigt sind.

Anträge auf Zulassung zur Fischereiprüfung können bis zum 08.04.2015 beim Ordnungsamt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1 (ehemaliger Platz der Deutschen Einheit), Zimmer B.321, während der Dienststunden gestellt werden.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro und ist in bar bei der Anmeldung zu entrichten.

Mülheim an der Ruhr, den 13.03.2015

Die Oberbürgermeisterin

I. A.

S i r i c

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März – Dezember 2015
Kreis	kreisfreie Stadt
Stadt/Gemeinde/Kreis	Mülheim a. d. Ruhr

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Iris Dufhues, Gelsenkirchen)	79
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mohamad Masmi, Essen)	79
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mraz Salih Mirza, Essen)	80
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Elisabeth Lisa Kniewel, Essen)	80
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dorothee Helene Gerking)	80
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Gabriele Schulak-Bischof)	81
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Sasko Fuckov)	81
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Artur Deszer)	81
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Dennis Kaiser)	81
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer-, Zins- und Messbescheides (Fa. Big Bau GmbH)	82
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides (Fa. AORTUS GmbH)	82
Öffentliche Zustellung von Grundsteuerbescheiden (Ina Korte)	82
Bezirksregierung Düsseldorf – Bekanntmachung (Deichschau)	82
Bekanntmachung: Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan „Lindenhof – O36“	83
Bekanntmachung: Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Schollenstraße – Innenstadt 35	87
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31. Dezember 2013	91
Fischerprüfung	101
Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW	102